

## Richtlinien zur Benützung der Tageskarte Gemeinde ab 1. Februar 2021

**Art. 1** Die „Tageskarte Gemeinde“ der SBB (nachfolgend „Tageskarte“ genannt) steht ausschliesslich den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Heimberg zur Verfügung. Im Konfliktfall entscheidet der angesprochene Mitarbeiter oder die angesprochene Mitarbeiterin der Finanzverwaltung abschliessend. Ein Einspracherecht besteht nicht.

**Art. 2** Die Tageskarte ist auf der Finanzverwaltung der Gemeinde Heimberg deponiert und wird auch dort verwaltet. Ein Bezug erfolgt ausschliesslich gegen Erstattung der Benützungsgebühr am Schalter der Finanzverwaltung, ein Postversand erfolgt nicht. Es gelten die jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Heimberg.

**Art. 3** Die Tageskarte kann reserviert werden:

- a höchstens 30 Tage zum Voraus
- b höchstens für zwei aufeinander folgende Tage oder höchstens zweimal pro Monat

**Art. 4** Annullationen sind bis 5 Arbeitstage vor Reiseantritt möglich. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Bei späterer Annullation erfolgt die Rückzahlung nur, wenn die entsprechende Tageskarte weitervermittelt werden kann.

**Art. 5** Bezogene, jedoch nicht benutzte Tageskarten können nicht ersetzt werden, sind jedoch individuell übertragbar. Bei Verlust oder Diebstahl der Tageskarte findet weder Rückerstattung statt noch kann Ersatz bezogen werden.

**Art. 6** Bei persönlicher Reservation am Schalter ist die Tageskarte sofort zu beziehen. Bei telefonischer oder elektronischer Bestellung ist die Tageskarte bis spätestens am Reisetag abzuholen. Wenn die reservierte Tageskarte nicht abgeholt und durch den Besteller nicht wieder freigegeben wurde, wird die Benützungsgebühr in Rechnung gestellt.

**Art. 7** <sup>1</sup> Die Benützungsgebühr beträgt Fr. 45.-- pro Tageskarte (inkl. MWST).

<sup>2</sup> Die Gebühr ist beim Bezug der Tageskarten am Schalter der Finanzverwaltung bar oder mittels Postcard, Mastercard, Maestrocad zu bezahlen. REKA-Checks können nicht angenommen werden. Ein Bezug gegen Rechnung ist ebenfalls ausgeschlossen.

**Art. 8** Diese Richtlinien treten per 1. Februar 2021 in Kraft und ersetzen alle früheren Bestimmungen über die Benützung der Tageskarten Gemeinde.

Heimberg, 11. Januar 2021 / al  
7.1202

**GEMEINDERAT HEIMBERG**



Andrea Erni Hänni  
Gemeindepräsidentin



Oliver Jaggi  
Gemeindeschreiber